

## Hausordnung Vortragsraum (Kanada-Raum) in der Universitätsbibliothek

1. Der Vortragsraum ist ein Dienstraum der Universitätsbibliothek. Seine Anmietung ist nur möglich, wenn er nicht für UB interne Zwecke genutzt wird. Auch während der Anmietung muss der Zugang zum Raum für das Hauspersonal (Ausleihe Bücher der Kanada-Sammlung) gewährleistet sein.
2. Für Kleidungsstücke und andere Gegenstände wie Schirme, Stöcke, Gepäck usw. der Besucher der Veranstaltung wird keine Haftung übernommen. Garderobenschränke stehen im Erdgeschoß zur Verfügung. Fundsachen können in der Leihstelle bzw. im Lesesaal abgegeben werden.
3. Tiere dürfen, mit Ausnahme von Blindenhunden, nicht zu der Veranstaltung mitgenommen werden.
4. Zusätzliche Beschallungs- und Beleuchtungsanlagen, sowie Dekorationen, Aufbauten, Blumengestecke und dergl. dürfen nur mit Genehmigung der Universitätsbibliothek unter den für den einzelnen Fall besonders festzulegenden Bedingungen nach Anweisung durch den Hausmeister bzw. durch seinen Stellvertreter angebracht werden. Sie sind sofort nach der Veranstaltung wieder zu entfernen.

Sofern musikalische Darbietungen geplant sind, sind diese bei der Antragstellung im Detail darzulegen und bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung. Die Nutzung des Klaviers muss 5 Wochen vor der Veranstaltung mit dem Zentralen Dienst (ZD) Öffentlichkeitsarbeit abgesprochen werden. Das Stimmen des Klaviers erfolgt auf Kosten des Veranstalters.

Das Zubereiten von Speisen ist grundsätzlich untersagt. In den Vortragsraum dürfen keine Getränke und Speisen mitgenommen werden. Sofern kalte Speisen und Getränke serviert werden sollen, ist dies nur im Oberen Foyer der UB möglich. Die Bedingungen sind mit dem ZD Öffentlichkeitsarbeit vor der Genehmigung des Raumantrags gesondert festzulegen.

Das Einschlagen von Nägeln, Haken usw. an Böden, Wänden, Decken oder Einrichtungsgegenständen ist nicht gestattet. Veränderungen bei der Aufstellung von Einrichtungsgegenständen, insbesondere Tischen und Stühlen, muss der Veranstalter nach Rücksprache mit dem ZD Öffentlichkeitsarbeit selbst durchführen. Nach der Veranstaltung ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.

Werden vom Veranstalter besondere technische Anlagen gewünscht, müssen diese 5 Wochen vor Beginn der Veranstaltung mit dem ZD Öffentlichkeitsarbeit abgesprochen und ggf. im Hochschulrechenzentrum beantragt werden.

5. Der Umgang mit Feuer oder offenem Licht ist polizeilich verboten. In allen Räumen besteht Rauchverbot.

Bei Missachtung des Verbots hat der Veranstalter die Kosten für einen Einsatz der Feuerwehr bei "Fehlalarm" zu tragen.

6. Hauseigene Parkplätze für Veranstaltungen stehen nicht zur Verfügung.
7. Zur Meldung von Notfällen (Krankentransporte, Feuerwehr etc.) stehen im Vortragsraum und im Erste-Hilfe-Raum ein Telefon und der Notfallplan der Universitätsbibliothek zur Verfügung. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Rettungswege im Gebäude und Außenbereich der UB während der Veranstaltung freigehalten werden.

8. Über das bestehende Sitzplatzkontingent von 80 Personen hinaus sind keine weiteren Besucher zugelassen. Die Beschränkung der Besucherzahl muss vom Veranstalter während der gesamten Veranstaltungszeit eingehalten werden.
9. Der Vortraum befindet sich in der Ebene 1 der Universitätsbibliothek. Ein behindertengerechter Fahrstuhl ist nur über den Personaleingang der UB zu erreichen. Anmeldungen bitte an das Sekretariat (Tel.: 06421-2821321).
10. Die Anweisungen des Hauspersonals sind in jedem Fall zu beachten.

### Ausstattung des Vortraums:

80 Stühle  
8 Tische

Leinwand  
Beamer  
PC  
Notebook-Anschluß  
Mikrofone (1 Headset, 1 Hand-Mikrofon)  
Lautsprecheranlage  
Merkblatt zur Benutzung (Anlage + Beamer)

Klavier